

# Deutsches Archiv

für

## Erforschung des Mittelalters

namens der Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

HORST FUHRMANN    HANS MARTIN SCHALLER

34. Jahrgang

1978

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN

# Die Anwerbung des Heeres Christi: Prediger des Fünften Kreuzzuges in Deutschland

Von  
Paul B. Pixton

Dem Vierten Laterankonzil nannte Innocenz III. zwei große Aufgaben der Christenheit: die Reform der Kirche und die Zurückgewinnung des Heiligen Landes<sup>1)</sup>. Letzteres Anliegen war besonders dringend, da bereits zweimal während seines Pontifikats Kreuzzugsversuche fehlgeschlagen waren. Der greifbare Erfolg der Eroberung Konstantinopels und die Errichtung eines lateinischen Kaiserreiches konnten das Versagen bei der Wiedergewinnung des Heiligen Landes nicht aufwiegen, und der sogenannte „Kinderkreuzzug“ im Sommer 1212 war nicht nur unglücklich verlaufen, sondern dem Papsttum sogar zur Schande geworden.

Doch Innocenz III., dem man nachsagt, er habe mehr Energie, Autorität und Persönlichkeit für einen Kreuzzug aufgewandt als irgendeiner seiner Vorgänger<sup>2)</sup>, hatte schon vor dem Konzil mit entsprechenden Vorbereitungen begonnen. In seinem Rundschreiben vom Mai 1213 (*Quia maior nunc*), dessen Rhetorik das Ergebnis von einem Jahrhundert Kreuzpredigt ist, ermahnte er alle Christen, aus ihrem Schlaf zu erwachen und das Land Gottes zurückzugewinnen<sup>3)</sup>. Wichtiger jedoch für die Ausführung seiner Pläne war, daß er die Kreuzpredigt neu organisierte: waren damit zuvor nur einzelne wenige betraut, die ziemlich wahllos vorgingen, so wurden jetzt in jeder Kirchenprovinz des lateinischen Westens bestimmte Männer zu Kreuzpredigern ernannt und erhielten die Aufgabe, das Heer Christi zu rekrutieren.

---

<sup>1)</sup> Migne PL 217, Sp. 674.

<sup>2)</sup> Reinhold Röhricht, Die Kreuzpredigten gegen den Islam, ZKG 6 (1884) S. 560.

<sup>3)</sup> Potthast 4725; das Datum vom 19.—29. April wurde in Bd. 2, Addenda et Corrigenda S. 2054 Nr. 4725, auf den 5. Mai verbessert.

Die folgende Untersuchung wird sich mit jenen Geistlichen in Deutschland befassen, die einen solchen päpstlichen Auftrag erhielten: für die Kirchenprovinz Mainz Abt Eberhard von Salem und Peter, vormals Abt von Neuenburg, Magister Konrad, Dekan zu Speyer, und Propst Sifrid von Augsburg; für die Provinzen Bremen und Magdeburg Konrad, vormals Bischof von Halberstadt, und Friedrich, vormals Abt von Sichern; für Köln Magister Oliver, Domscholaster in Köln, und Magister Hermann, Dekan der Stiftskirche St. Cassius zu Bonn; für Salzburg Bischof Konrad von Regensburg und Otto, der Salzburger Dompropst; und für Trier die Äbte Rainer von Rommersdorf und Konrad von Villers<sup>4</sup>). Insbesondere will diese Studie sich auf die folgenden Fragen konzentrieren: Wenn man das offensichtliche Interesse von Innocenz III. an dem Erfolg dieses neuen Kreuzzuges bedenkt, dann fragt man sich: 1. Welche besonderen Voraussetzungen besaß gerade diese Gruppe deutscher Geistlicher für ihren Predigtauftrag? 2. Welche Vollmachten erhielt sie? 3. Wie führte sie ihre Aufgaben aus? 4. Welche Wirkung hatte ihre Predigt?

### 1.

Ein Charakteristikum, das bei diesen deutschen Predigern gleich auffällt, ist, daß sie keine besondere Gruppe repräsentierten. Diejenigen jedoch, die dem Regularklerus angehörten, waren sämtlich Mitglieder der beiden großen Reformorden des 12. Jahrhunderts. Eberhard von Salem (Salmansweiler in der Diözese Konstanz), Peter von Neuenburg (ca. 30 km nördlich von Basel) und Konrad von Villers (am Fluß Dyle in Brabant) waren Äbte von Zisterzienserklöstern, während Friedrich, *quondam abbas*, und Konrad von Halberstadt, *quondam episcopus*, beides Mitglieder des Zisterzienserklosters zu Sichern (Sittichenbach, in der Nähe von Eisleben) waren. Rainer war Abt des Prämonstratenserklosters zu Rommersdorf (östlich von Engers am Mittelrhein). Sie alle verdeutlichen eine Tendenz, die unter Innocenz III., Honorius III. und Gregor IX. bestand, daß nämlich Zisterzienser und Prämonstratenser häufig als Kreuzprediger zusammenarbeiteten. Hierin folgten sie dem Beispiel Bernhards von Clairvaux und auch Norberts von Xanten<sup>5</sup>).

<sup>4</sup>) Potthast 4727, und Addenda et Corrigenda S. 2054 Nr. 4721 b, läßt oft Namen aus und gibt nur die kirchliche Amtsbezeichnung des designierten Predigers an. Weitere Notizen, immer noch sehr skizzenhaft, bei Reinhold Röhrich, Studien zur Geschichte des fünften Kreuzzuges (1891) S. 5.

<sup>5</sup>) Vgl. Wilhelm Maurer, Zum Verständnis der heiligen Elisabeth von Thüringen, ZKG 65 (1953/54) S. 18.

Von all diesen Männern kann nachgewiesen werden, daß sie vor 1213 wichtige päpstliche Aufträge in Deutschland ausführten. Eberhard von Rohrdorf, Abt von Salem und eifriger Anhänger Philipps von Schwaben, und Abt Peter von Neuenburg traten als päpstliche Nuntien bei den Verhandlungen zwischen Innocenz III. und König Philipp auf. Eberhard war auch einer der drei Hauptvermittler 1207 bei der Versöhnung Philipps mit dem Papst. Im Jahre 1213 erhielten die beiden Äbte Aufträge als delegierte Richter: Eberhard sollte die Suspendierung des Propsts von Marbach untersuchen, und Peter sollte bei der umstrittenen Wahl der Äbtissin von Buchau als Schiedsrichter fungieren<sup>6</sup>).

König Philipp ebenfalls treu ergeben war Konrad von Krosigk, der 1201 Bischof von Halberstadt wurde. Im Jahre darauf schloß er sich dem Vierten Kreuzzug an, bei dem er sich als Mann von außerordentlichen rhetorischen Fähigkeiten auszeichnete. Nach dem Angriff auf Konstantinopel (1204) reiste er nach Tyrus und Akkon und kehrte dann über Rom nach Deutschland zurück. In der Ewigen Stadt wurde er von Innocenz III. selbst empfangen; eine Unterredung, die den Papst von Konrads Fähigkeiten beeindruckt haben mag. 1209 wurde es Konrad gestattet, von seinem bischöflichen Amt in Halberstadt zurückzutreten und Mönch in Sichern zu werden. Danach wurden ihm und Abt Friedrich verschiedene päpstliche Aufträge erteilt: ein Beweis dafür, daß Innocenz III. es hochbegabten Männern nicht erlauben wollte, sich völlig und für immer hinter klösterliche Mauern zurückzuziehen<sup>7</sup>). Einige Zeit vor 1213 verzichtete auch Abt Friedrich auf sein Amt und bezeichnete sich als *quondam abbas*, während er als Kreuzprediger diente.

Die Spannung zwischen einem öffentlichen Leben und einem Leben in der Zurückgezogenheit zeigte sich auch bei dem Zisterzienserabt von

---

<sup>6</sup>) Vgl. Eduard Winkelmann, Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig 1 (1873) S. 300, 420; Potthast 4692 und Württembergisches UB 3 (1871) Nr. 556.

<sup>7</sup>) Nach den *Gesta Episcoporum Halberstadensium*, die Konrad vielleicht sogar selbst fortsetzte, versuchte der Bischof vergeblich, die Kreuzfahrer, die in Venedig versammelt waren, von ihrem geplanten Angriff auf die dalmatinische Stadt Zara abzubringen; vgl. MGH SS 23, S. 117. Robert von Clari sagt jedoch, daß Konrad einer der Befürworter des Angriffs 1204 auf Konstantinopel war; er rechtfertigte ihn damit, daß die Byzantiner Verräter, Mörder und untreue Untertanen ihres rechtmäßigen Herrn wären; siehe Robert de Clari, *La conquête de Constantinople*, cap. 73, ed. Philippe Lauer (1924) S. 71f. — Siehe auch Potthast 4240, ein Befehl an Konrad von Halberstadt und den Abt von Sichern, dem Erzbischof von Gnesen gegen den Herzog von Polen zu helfen, und Nr. 4753, mit dem der Papst sie beauftragte, einen Kanoniker in Fritzlar im Besitz seiner Pfründe zu schützen.

Villers, Konrad von Urach. Als Jugendlicher erhielt er seine geistliche Bildung in Lüttich, wo sein Oheim mütterlicherseits Bischof war. Nach dem Tode Bischof Alberts 1200 wurde Konrad Kandidat in einer Dreierwahl, die in Lüttich stattfand. Damals war er sowohl Lütticher Dompropst als auch Novize zu Villers. Aus uns unbekannten Gründen legte er schließlich das Ordensgelübde in Villers ab, wo er den Berichten nach allen anderen ein Beispiel an Disziplin wurde. Dies hat wahrscheinlich einen großen Einfluß auf seine Erhebung zum Abt sowohl in Villers 1209 als auch in Clairvaux 1214 und in Cîteaux selbst 1217 gehabt. Um 1219 war Konrad von Urach nach Rom gezogen, wo er als Kardinal-Bischof von Porto und S. Rufina und oft als päpstlicher Legat diente. Während des Konklaves nach dem Tode Honorius' III. 1227 lehnte Konrad die höchste Ehre, nämlich das Papsttum selbst, ab, und man sagt, daß er in seiner Todesstunde geklagt hat: *Utinam usque in hanc horam in Villari sub disciplina regulari vixissem, et cum coquina ebdomadarii ibidem scutellas abluissem*<sup>8)</sup>. Seine vielen Talente hatten jedoch seinem Leben einen anderen Verlauf gegeben.

Auf Grund dieser Talente wurde Konrad vom Dienst als Kreuzprediger in der Trierer Kirchenprovinz Mitte 1214 entbunden und durch Walther (1214–1220) sowohl als Abt von Villers als auch als Kreuzprediger ersetzt. Ab 1220 wurde die Rolle des Kreuzpredigers in Trier vom Abt Heinrich I. des Zisterzienserklosters zu Himmerod übernommen<sup>9)</sup>.

Die zweite Gruppe Geistlicher, die 1213 genannt wurde, waren weltliche Prälaten und Kanoniker. Heute ist keiner von ihnen besser bekannt als der Magister Oliver von Paderborn, Scholaster am Kölner Dom. Sein Hauptbiograph behauptet, allein die Tatsache, daß der Magister die Stelle eines Scholasters in Köln einnahm, setze seinen Ruf als Gelehrter

---

<sup>8)</sup> MGH SS 25, S. 198; über ihn auch Karl Heinrich Freiherr von Schrekenstein, Konrad von Urach, Bischof von Porto und S. Rufina als Kardinallegat in Deutschland 1224–1226, Forschungen zur deutschen Geschichte 7 (1867) S. 319–393.

<sup>9)</sup> Röhricht, Studien S. 5, Anm. 14, zählt irrtümlicherweise Konrad als einen der Agenten auf, die in einem päpstlichen Dokument vom 8. Januar 1216 erwähnt wurden; vgl. Potthast 5048. Daß der Abt von Villers, der hier erwähnt wird, Walther war, wird in Heinrich Beyer, Leopold Eltester und Adam Goerz, Urkundenbuch zur Geschichte der jetzt die preußischen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden mittelrheinischen Territorien 3 (1874) Nr. 43 deutlich; künftig als Beyer, Mittelrheinisches UB, zitiert. Über den designierten Kreuzprediger in Trier nach 1220 siehe Potthast Bd. 2, S. 2089, Addenda et Corrigenda Nr. 6189a.

voraus<sup>10)</sup>. Oliver urkundet bereits 1202 als *scholasticus*. 1207 war er in Paris, wo er einen Auftrag als delegierter Richter bei der Schlichtung eines Streits zwischen einem Kanoniker zu Reims und dem dortigen Kloster von St. Remigius ausführte. Im darauffolgenden Jahr war er in Südfrankreich, wohl um dort gegen die Albigenser zu predigen. Zu dieser Zeit wurde auch seine lebenslange Freundschaft mit Jakob von Vitry und Robert von Courzon, beides bekannte Prediger des Fünften Kreuzzuges in Frankreich, geschlossen. Oliver wurde 1223 Bischof von Paderborn und beendete dann seine kirchliche Laufbahn als Kardinalbischof von S. Sabina<sup>11)</sup>.

Von Olivers Kollegen für die Kölner Provinz, dem Dekan Hermann von Bonn, spricht dessen Zeitgenosse, Caesarius von Heisterbach, als *vir literaturae magnae* und an anderer Stelle als *magister Hermannus decanus Bonnensis, qui vir est ... valde litteratus*. Daß Hermann beträchtliches Ansehen in der Kölner Erzdiözese besaß, geht aus der (ebenfalls von Caesarius überlieferten) Erzählung hervor, daß 1208 eine erzbischöfliche Doppelwahl auf Grund des Zeugnisses von Hermann, nämlich daß ihm die Jungfrau selbst offenbart hätte, wer zum erzbischöflichen Stuhl erhoben werden sollte, entschieden wurde. Caesarius berichtet uns weiterhin, daß Hermann unter denjenigen war, die Otto IV. 1209 nach Rom begleiteten, als dieser nach der Kaiserkrone strebte. Als die Gruppe durch Norditalien zog, besuchten der Dekan und zwei Begleiter eine Ketzerschule. Nachdem er sich die Argumente seiner Gastgeber angehört hatte, begann Hermann, sie ausführlich über die Irrtümer ihrer Lehre zu unterrichten, *non solum ex scripturis, sed etiam ex ratione ...*<sup>12)</sup>.

---

<sup>10)</sup> Hermann Hoogeweg, Der Kölner Domscholaster Oliver als Kreuzprediger, Westdeutsche Zs. für Geschichte und Kunst 7 (1888) S. 237. Olivers Vorgänger in Köln war ein gewisser Rudolf, der zuvor in Paris unterrichtet hatte und im Ruf großer Bildung stand; siehe Caesarius Heisterbacensis, *Dialogus Miraculorum*, hg. von Joseph Strange (1851) Bd. 1, S. 46 (Distinctio 1, cap. 38).

<sup>11)</sup> Richard Knipping, Regesten der Erzbischöfe von Köln, 2 (1915) Nr. 1610; Potthast 3063 und 3286; Hoogeweg, Oliver als Kreuzprediger S. 238f., unterstellt, daß Oliver damals nur aus religiösem Idealismus predigte und nicht, wie später, auf Grund eines päpstlichen Auftrags. Siehe auch Hermann Hoogeweg, Die Schriften des Kölner Domscholasters, späteren Bischofs von Paderborn und Kardinalbischof von S. Sabina Oliverus (1894) S. 237ff. und ders., Die Kreuzpredigt des Jahres 1224 in Deutschland mit besonderer Rücksicht auf die Erzdiözese Köln, Deutsche Zs. für Geschichtswissenschaft 4 (1890) S. 54ff.

<sup>12)</sup> Über Hermanns Tätigkeit vor 1213 besteht Unklarheit; wir wissen nur, daß er Pfarrer und Beichtvater in Klein-St.-Martin in Köln war; vgl. Caesarius von Heisterbach, *Dialogus Miraculorum*, Dist. 3, cap. 31, 46, 52. Caesarius spricht oft von seinem Ruf als Gelehrter; vgl. Dist. 3, c. 30, Dist. 5, c. 25, Dist. 7, c. 40.

Ein dritter Geistlicher, der den Titel eines Magisters trug, war Konrad von Reifenberg, der zum ersten Mal als *decanus Spirensis* erscheint. Bevor er diese Stelle annahm, unterrichtete er Theologie in Paris und hatte gegen die Albigenser gepredigt. 1216 trat er von seinem Amt in Speyer zurück und wurde Domscholaster zu Mainz. Aus päpstlichen Briefen von 1219/1220 geht hervor, daß Konrad damals Angehöriger der päpstlichen Pönitentiarie war und als päpstlicher Kaplan diente. Seine kirchliche Laufbahn erreichte ihren Höhepunkt, als er 1221 zum Bischof von Hildesheim erhoben wurde<sup>13</sup>).

Von den drei anderen Weltgeistlichen, die 1213 als Kreuzprediger genannt werden, ist nur wenig zu sagen. Ein gewisser Otto war zur Zeit seiner Ernennung Propst von Salzburg. Vor dem März 1214 wurde er aber auf den bischöflichen Stuhl von Gurk erhoben und starb noch im selben Jahr als Elekt. Es ist daher verlockend anzunehmen, daß sein Nachfolger in Salzburg, Albert, gleichzeitig auch seine Pflichten als Prediger übernahm. Als *decanus Salzbургensis* wird er als päpstlich ernannter delegierter Richter 1211 in einem Streit zwischen den Klöstern von St. Peter und Admont erwähnt. Er war daher beim Papst bekannt, und es scheint logisch, daß man ihn gewählt haben würde<sup>14</sup>). Propst Sifrid von Augsburg bleibt eine Schattenfigur: in einer Urkunde vom 24. Juli 1209 unterzeichnete er als Zeuge, aber spätestens 1216 hat schon der ehemalige Custos des Domkapitels, Walther, seinen Platz eingenommen. Obwohl es in Urkunden und Chroniken keine Nachrichten darüber gibt, daß Sifrid in irgendeiner Weise als Prediger tätig war, so kann doch auf Grund der Qualifikationen der anderen Kreuzprediger angenommen werden, daß er einen Ruf als Prediger besaß und daß er die Ziele des Papstes unterstützte<sup>15</sup>). Ungefähr 1213/1216 verschwindet sein Name aus den Zeugenlisten, was wahrscheinlich dann erklärt, daß

---

<sup>13</sup>) *Chronicon Episcoporum Hildesheimensium*, MGH SS 7, S. 860. Ein weiteres Zeugnis für Konrads Gelehrsamkeit findet sich bei dem Franziskaner Jordanus a Jano, *Chronica* cap. 35, *Analecta Franciscana* 1 (1885) S. 12. Über Konrad als scholasticus zu Mainz, siehe Johann Friedrich Böhrer, *Regesta Archiepiscoporum Moguntinensium* 1 (1877) Nr. 290, 294, 302, 311. Konrad war einer von mehreren poenitentiarii minores, die während der ersten Jahre des Pontifikats Honorius' III. erwähnt werden: Potthast 6194, 6311, 6414, 6415; siehe auch Emil Goeller, *Die päpstliche Poenitentiarie von ihrem Ursprung bis zu ihrer Umgestaltung* 1 (1907) S. 129f.

<sup>14</sup>) Willibald Hauthaler und Franz Martin, *Salzburger UB* 3 (1918) Nr. 649, 667, 677; *Annales Sancti Rudberti Salisburgensis*, MGH SS 9, S. 780; Andreas von Meiller, *Regesta Archiepiscoporum Salisburgensium* 1106 bis 1246 (1866) S. 531.

<sup>15</sup>) *Wirttembergisches UB* 2, Nr. 547; 3, Nr. 594.

Innocenz III. im September 1213 den Zisterzienserabt Daniel von Schönau beauftragt, in der Provinz Mainz zu predigen<sup>16</sup>). Konrad IV. von Frontenhausen, Bischof von Regensburg und ein sehr gebildeter und kluger Mann, der von 1205 bis 1208 der Kanzlei Philipps von Schwaben vorstand, vervollständigt die ursprüngliche Gruppe der deutschen Kreuzprediger<sup>17</sup>).

## 2.

Es gibt verschiedene Ansichten darüber, welche Vollmachten mit dem Amt eines Kreuzpredigers verbunden waren. Einige ältere Autoren bezeichnen diese Männer als „apostolische Gesandte“, während andere bestreiten, daß sie das Legaten-Officium besaßen<sup>18</sup>). Die Quellen bezeugen, daß mindestens drei der Prediger, die nach 1213 für Deutschland ernannt worden waren, unter dem Titel eines Legaten erwähnt wurden: Oliver von Paderborn betitelte sich selbst 1214 als *apostolice sedis legatus*, während der Chronist Reiner von Lüttich ihn 1215 als *vivifice crucis legatus* bezeichnete; im Jahre 1215 wird ein kürzlich berufener Prediger ebenfalls *tunc temporis crucis legatus* genannt, und 1214 und auch 1217 benutzte Konrad von Krosigk den Titel *sancte crucis legatus*<sup>19</sup>).

Das Vorkommen und die Verwendung solcher Titel sollen uns aber nicht veranlassen, diese deutschen Kreuzprediger als offizielle päpstliche

<sup>16</sup>) Potthast 4808. Daniel war vorher scholasticus in Kerpen gewesen und war bekannt für seine Gelehrsamkeit; vgl. Caesarius von Heisterbach, Dial. Mirac., Dist. 10, c. 64 und Dist. 6, c. 4. Röhrichts Schlußfolgerung (Studien, S. 5), daß Daniel die Stelle Konrads von Reifenberg übernahm, ist nicht richtig, da der letztere seine Arbeit als Kreuzprediger bis zum Fall von Damiette 1221 fortsetzte; siehe unten S. 188f.

<sup>17</sup>) Vgl. Josef Staber, Kirchengeschichte des Bistums Regensburg (1972) S. 38.

<sup>18</sup>) Wilhelm Junckmann, Magister Oliverius Scholasticus, Bischof von Paderborn, Kardinalbischof von S. Sabina, und der Kreuzzug von Damiette, Katholische Zs. 1 (Münster 1851) S. 112, wendet diese Bezeichnung in seiner Studie an, während Heinrich Zimmermann, Die päpstliche Legation zu Beginn des 13. Jahrhunderts im Dienste der Kreuzpredigt, Inquisition und Kollektorie, Römische Quartalschrift, Ergänzungsheft 20 (1913) S. 109—111, bestreitet, daß sie den offiziellen Legatenstatus hatten.

<sup>19</sup>) Vgl. Reinhold Röhricht, Die Briefe des Kölner Scholasticus Oliver, Westdeutsche Zs. für Geschichte und Kunst 10 (1891) S. 169, in einem Brief, der etwa im Juli 1214 an den Grafen und die Gräfin von Namur geschrieben wurde; MGH SS 16, S. 673; Otto Dobenecker, Regesta diplomata necnon epistolaria historiae Thuringiae 2 (1925) S. 298f. Nr. 1627, S. 322 Nr. 1765; Karl Janicke, UB des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe, 1 (1896) S. 644 Nr. 677.



Legaten zu betrachten. Alle oben angeführten Hinweise sind deutsche – eine Chronik, ein Privatbrief, Bischofsurkunden usw. In keinem offiziellen Brief der päpstlichen Kanzlei während der Jahre 1213–1221 wird irgendein deutscher Kreuzprediger als *legatus apostolice sedis* bezeichnet. Es fehlen auch die bestimmten Ausdrücke und Redewendungen, deren sich Innocenz III. und Honorius III. bei der Verleihung des Legatenamtes bedienten – z. B. *legatio, pars sollicitudinis, vice nostra*, oder das übliche Jeremias-Zitat (*evellat et dissipet*) – in den uns bekannten Schreiben der Kurie an die deutschen Kreuzprediger<sup>20)</sup>.

Es scheint daher, daß wir dem Schluß Zimmermanns zustimmen müssen, nach dem der Titel *legatus*, den wenigstens einige Kreuzprediger gelegentlich getragen haben, nicht im Sinne eines allgemeinen und vollständigen Legationsofficio, sondern nur als Auftrag zur Vornahme der Kreuzpredigt zu betrachten ist<sup>21)</sup>. Sie gehörten eher zu jener Klasse der *nuntii*, welche Innocenz III. ausdrücklich von *legati* unterschied, und welche dem Papsttum des 13. Jahrhunderts auf verschiedene Art dienten: in rein diplomatischer Mission, als päpstliche Kollektoren, als Kreuzprediger und als Missionare bei den Völkern Asiens<sup>22)</sup>.

Obwohl einige von ihnen den Rest ihrer Kollegen überragten, scheinen sie keine größeren Vollmachten gehabt zu haben, und sie handelten nach genau umschriebenen Aufträgen. Das ursprüngliche Ausmaß ihrer Vollmacht wurde in der Bulle *Quia maior nunc* von Anfang 1213 beschrieben, demzufolge die Prediger *qui ascitis secum viris providis et honestis, auctoritate nostra statuunt et disponant quaecunque ad hoc negotium promovendum viderint expedire, facientes quae statuerint in singulis dioecesibus per viros idoneos ad hoc specialiter deputatos fideliter ac sollicito procurari*<sup>23)</sup>. Ein

<sup>20)</sup> Zum Vergleich: der Hauptprediger des Kreuzzuges in Frankreich 1213 bis 1214 war Robert von Courzon, Kardinalpriester von St. Stephan in Coelio, der das Amt eines *legatus generalis* inne hatte; vgl. Migne PL 216, Sp. 827.

<sup>21)</sup> Zimmermann, Die päpstliche Legation S. 111. Richard A. Schmutz, *Medieval Papal Representatives: Legates, Nuncios, and Judges-Delegate*, *Studia Gratiana* 15 (1972) S. 451f., behauptet, daß sie als *legati speciales* betrachtet werden sollten, weil sie kein Mandat, sondern bestimmte begrenzte Vollmachten erhielten. Solch ein Schluß führt aber irre, da er moderne Kategorien für ein Rechtsinstitut des 13. Jahrhunderts verwendet.

<sup>22)</sup> Vgl. Karl Ruess, Die rechtliche Stellung der päpstlichen Legaten bis Bonifaz VIII., Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland, Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft, Heft 13 (1912) S. 105–108.

<sup>23)</sup> Innocenz III., Migne PL 216, Sp. 821, Nr. 28. Vgl. Brief an Oliver und Hermann, gedruckt bei Leonard Ennen und Gottfried Eckertz, *Quellen zur Geschichte der Stadt Köln* 2 (1879) Nr. 42; der Brief, den Papst Innocenz III. an Conrad von Speyer, Eberhard von Salem, Peter von Neuenburg und Sifrit

Brief, den Bischof Konrad von Regensburg fünf Monate später erhielt, spricht mehr von diesem Privileg: jenem Prälaten wurde gewährt, *ubi personaliter negotium exsequi nequiveris memoratum, auctoritate nostra prout ipse cogitasti, committas viris honestis et providis vices tuas*<sup>24</sup>). Die Prediger erhielten also das Delegationsrecht; ein Zugeständnis, das offensichtlich durch die Größe der deutschen Provinzen und durch die systematische Methode des Anwerbens für sie alle notwendig geworden war.

Obwohl die zur Verfügung stehenden Quellen nur wenig über solche Assistenten oder *subdelegati* der meisten Kreuzprediger aussagen, so sind doch die Namen einiger Männer, die Oliver von Paderborn in verschiedenen Teilen der Kölner Provinz begleitet und unterstützt hatten, sowie zwei andere für die Trierer und einer für die Bremer und Magdeburger Provinz überliefert worden<sup>25</sup>). Obwohl keiner dieser Männer mehr als nur eine Nebenfigur in der Kreuzzugspropaganda wurde, zeichneten sich doch zwei andere durch außergewöhnliche Talente aus, so daß sie sehr rasch größere Bedeutung erlangten: *magister* Johannes, Scholaster in Xanten, und *magister* Konrad von Marburg. Wie Oliver von Paderborn, Hermann von Bonn und Konrad von Speyer, so übte auch Johannes von Xanten seine Predigerbegabung an Ketzern – den Albigensern in Südfrankreich (um 1204–1209). Sein Ruf als ein Mann von Gelehrsamkeit und Tugend veranlaßte schließlich 1223 seine Ernennung zum Abt von St. Trond, was diesem Kloster aus dem Verfall, in den es geraten war, helfen sollte<sup>26</sup>). Konrad von Marburg, vielleicht ein Mitglied des Prämonstratenserklosters Arnstein und eng mit dem Kloster Rommersdorf und mehreren Zisterzienserhäusern verbunden,

von Augsburg schicken ließ, ist in Migne PL 216, Sp. 822 Nr. 29 gedruckt; der Brief für die Trierer Kreuzprediger bei Beyer, Mittelrheinisches UB 3, Nr. 8.

<sup>24</sup>) Potthast 4809; gedruckt Migne PL 216, Sp. 907 Nr. 111.

<sup>25</sup>) Vgl. Hoogeweg, Oliver als Kreuzprediger S. 239ff.; unter ihnen war Bruder Bernhard, ein Mönch zu Heisterbach, Abt Heinrich von Heisterbach, ein gewisser Arnold, der ein Schüler Olivers zu Köln gewesen und später Pfarrer zu Burgende in Twente war, und ein sonst unbekannter Winand. Für Trier, siehe Beyer, Mittelrheinisches UB 3, Nr. 43; die beiden *magistri*, Deodatus und Blialdus, sind sonst nicht bekannt. Für Magdeburg und Bremen, siehe Janicke, Hildesheimer UB 1, Nr. 677, wo Abt Florentius von Michaelstein als Gehilfe Konrads von Krosigk genannt wird.

<sup>26</sup>) Zu Johanns Predigtstätigkeit vgl. Caesarius, Dial. Mirac., Dist. 7, c. 23; daß er Abt von St-Trond wurde, ergibt sich aus dem Brief Honorius' III. an Erzbischof Engelbert von Köln vom 19. August 1223, Knipping, Regesten 3, Nr. 392; vgl. auch H. Kesters, Jan van Xanten, Kruistochprediker en abt van Sint-Truiden, Ons geestelijk erf 28 (1954) S. 5–26.

hat seinen dramatischen Lebenslauf wahrscheinlich auch als Ketzerprediger (um 1200—1204) begonnen; eine Karriere, die ihren Höhepunkt erreichte, als er Inquisitor für Deutschland wurde, und die mit seiner Ermordung 1233 endete<sup>27)</sup>.

Außer dem Recht, *subdelegati* zu wählen, erhielten einige Kreuzprediger, wie Bischof Konrad von Regensburg und Abt Daniel von Schönaue, die Vollmacht, Brandstifter und solche Leute, die Geistliche angriffen, unter der Bedingung, daß sie das Kreuzgelübde ablegten, von der Exkommunikation freizusprechen<sup>28)</sup>. Obwohl keine bestimmten urkundlichen Belege dafür vorhanden sind, daß alle Prediger dasselbe Vorrecht erhielten, so liegt doch die Vermutung nahe, daß es nicht nur für die Provinzen Mainz und Salzburg allein, sondern für alle gewährt wurde. Dieses Zugeständnis zeigt, daß der Papst, als das eigentliche Werk des Rekrutierens voranschritt, erkannte, daß die Prediger größerer Vollmachten bedurften als die, welche ihnen im ursprünglichen Ernennungsbrief übertragen worden waren.

Selbstverständlich besaßen die Prediger auch die notwendigen Vollmachten, um Ablass zu gewähren. Das Rundschreiben *Quia maior nunc* setzte fest, daß in allen Pfarrgemeinden monatlich Prozessionen abgehalten werden sollten, an deren Ende die Prediger und ihre Helfer Ansprachen halten sollten. Denjenigen, die Gelübde ablegten, sollte völliger Ablass gewährt werden, während alle, die diese Reden wenigstens hörten, teilweisen Ablass erhielten, dessen Umfang vermutlich von den Predigern selbst bestimmt wurde<sup>29)</sup>.

### 3.

Über die Predigten, die in Deutschland gehalten wurden, besitzen wir nicht so viele Nachrichten wie über die in England und Frankreich. Es gibt zum Beispiel weder ein deutsches Gegenstück für die *Ordinacio de*

---

<sup>27)</sup> Maurer, Elisabeth von Thüringen S. 16ff.; auch Karl Hermann May, Konrad von Marburg, Hessisches Jb. für LG 1 (1951) S. 87ff. Die Behauptung von Heinrich Zimmermann, Die päpstliche Legation in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts (1913) S. 99f., daß Konrad von Marburg als Kreuzprediger nicht vor 1220 auftritt, oder daß Konrad nie den Titel *legatus* benutzte, ist irrig; siehe oben Anm. 19.

<sup>28)</sup> Potthast 4808, 4809.

<sup>29)</sup> Die vollständigste Zusammenstellung solcher Bestimmungen finden wir bei Röhricht, Studien S. 5, und Helmut Roscher, Innocenz III. und die Kreuzzüge (1969) S. 150f. Vgl. auch Potthast 4727.

*predicacione Sanctae Crucis in Anglia*, die etwa 1216 von Philipp von Oxford geschrieben wurde, noch sind irgendwelche Predigten vorhanden, die den vieren von Jakob von Vitry vergleichbar wären<sup>30</sup>). Nur einmal gewinnen wir wenigstens einen kleinen Einblick in den individuellen Stil eines deutschen Predigers: Oliver von Paderborn erwähnt 1214 in einem Brief an den Grafen von Namur und dessen Gattin, daß er einmal in Friesland eine Rede mit der Bibelstelle begonnen habe (Galater 6,14): *Mibi autem absit gloriari, nisi in cruce Domini nostri Jesu Christi*<sup>31</sup>). Trotzdem ist uns der wesentliche Inhalt der in Deutschland gehaltenen Predigten meistens bekannt. Zu Anfang des 13. Jahrhunderts wurde so sehr vereinheitlicht, daß individuelle Versuche seitens der Prediger weniger üblich waren. Man darf vermuten, daß jede Provinz in Deutschland ein Propagandabüro besaß, von wo aus Abschriften der päpstlichen Bullen und anderer Kreuzzugsliteratur an die verschiedenen Werber geschickt wurden. Das Kloster Admont in Österreich scheint diese Funktion für Salzburg gehabt zu haben, während Rommersdorf das auserwählte Zentrum für die Trierer Provinz war<sup>32</sup>). Das sogenannte „Rommersdorfer Briefbuch“, das man Abt Rainer zuschreibt, ist ein einzigartiger Beleg für diese Funktion. In diesem Codex sammelten nämlich der Abt und Kreuzprediger Rainer und sein Nachfolger Bruno alle wichtigen päpstlichen Briefe, die mit dem Kreuzzug in Zusammenhang standen – das Rundschreiben von 1213 (*Quia maior nunc*), die Einladung zum Vierten Laterankonzil (*Vineam domini Sabaoth*), den Aufruf zu den Waffen von 1216 (*Nos qui elegistis*) und andere<sup>33</sup>). Die meisten Predigten waren daher wahrscheinlich zum größten Teil freie Wiedergaben der päpstlichen Bullen, denen sie auch ihre Argumente entnahmen<sup>34</sup>).

<sup>30</sup>) Röhricht, Kreuzpredigten gegen den Islam S. 561 f.

<sup>31</sup>) Röhricht, Briefe Olivers S. 169 f.

<sup>32</sup>) Adolf Waas, Geschichte der Kreuzzüge 1 (1956) S. 235; Hans Eberhard Mayer, Geschichte der Kreuzzüge (1965) S. 192.

<sup>33</sup>) Vgl. Friedrich Kempf, Das Rommersdorfer Briefbuch des 13. Jahrhunderts, MIOG Ergänzungsband 12 (1933) S. 561 ff. Nach dem Rommersdorfer Nekrolog erkrankte Abt Rainer am 11. September 1214 im Rhein in der Nähe von Engers, und Bruno trat die Nachfolge als Abt und Kreuzprediger an; siehe Julius Wegeler, Die Prämonstratenser-Abtei Rommersdorf (1882) S. 12 f., und Potthast 26048.

<sup>34</sup>) G. Wolfram, Kreuzpredigt und Kreuzlied, ZfdA 30 (1886) S. 90; Röhricht, Kreuzpredigten gegen den Islam S. 550 ff.

## 4.

Predigten wurden gehalten, wo immer man eine große Menschenmenge versammeln konnte. Auf der Suche nach solchen Ansammlungen wanderten die Kreuzprediger große Strecken. Oliver von Paderborn war im Februar 1214 in Lüttich, im Sommer und Winter 1214/1215 in der Grafschaft Namur, in Brabant, in Flandern, in Utrecht und in Friesland, dann wieder im Mai oder Juni 1215 in Lüttich, im Februar 1216 in Köln und im April 1216 zum dritten Mal in Lüttich<sup>35)</sup>. Seine Bemühungen in Brabant, Flandern und Namur scheinen nur teilweise erfolgreich gewesen zu sein, was vielleicht daran liegt, daß er durch diese Gegenden am Vorabend der Schlacht von Bouvines, und zwar sehr rasch, durchgezogen war<sup>36)</sup>. Unter den Westfalen und Friesen fanden seine Predigten jedoch begeisterten Anklang. Mit Genugtuung berichtet er, daß er etwa fünfzigtausend Friesen (unter ihnen achttausend Schildknappen und eintausend gerüstete Ritter) angeworben hätte. Diese Zahlen mögen vielleicht übertrieben sein, aber darüber, daß eine große Zahl Friesen und Rheinländer 1217 ins Heilige Land zog, gibt es keinen Zweifel<sup>37)</sup>. Die Wirkung, die das Rekrutieren und der Abzug dieser Kreuzfahrer hervorrief, war so groß, daß der bekannteste friesische Chronist Ereignisse mit den Worten *tempore predicacionis magistri Olyveri* und ähnlich datierte<sup>38)</sup>.

Über die Bemühungen von Olivers Kollegen in Köln kann weniger gesagt werden. Man kann Hermann von Bonn in den Anfangsstadien seiner Predigertätigkeit folgen und zwar hauptsächlich deswegen, weil er damals meist zusammen mit Oliver in Lüttich arbeitete; es gibt aber auch Beweise dafür, daß er allein tätig war. Wie erfolgreich seine Arbeit war, bleibt jedoch ungewiß<sup>39)</sup>. Von Johannes von Xanten wird erwähnt, daß er im August 1214 in Kuik an der Maas, Ende 1214 mit Oliver in der Diözese Utrecht und im späten Juli 1215 in Aachen war<sup>40)</sup>. Er wuchs schnell aus dem Abhängigkeitsverhältnis zu dem Kölner Scholaster hinaus und arbeitete oft ziemlich selbständig. Im Januar 1216

<sup>35)</sup> Hoogeweg, Oliver als Kreuzprediger S. 238 ff.

<sup>36)</sup> Ebd. S. 249 f.

<sup>37)</sup> Röhricht, Briefe Olivers S. 170 (Brief Nr. 1).

<sup>38)</sup> Vgl. Emonis Chronicon, MGH SS 23, S. 588; vgl. auch S. 508, 512, 533.

<sup>39)</sup> Reiner, der Prior von St. Jacobus in Lüttich, vermerkt, daß Oliver und Hermann seine Stadt am Aschermittwoch betraten. Er berichtet, daß sie durch das ganze Bistum reisten, predigten, Kreuze austeilten und subdelegati wählten; siehe MGH SS 16, S. 671.

<sup>40)</sup> Chron. reg. Colon., MGH SS rer. Germ. (1880) S. 192; Dial. Mirac., Dist. 12, c. 23; MGH SS 17, S. 828.

erhielt er den päpstlichen Auftrag, die Kreuzzugspropaganda im Bistum Lüttich zu leiten und in den Provinzen Köln, Bremen und Magdeburg zu assistieren<sup>41</sup>).

Die Hauptverantwortung für die nordostdeutschen Regionen erhielten Konrad von Krosigk und Friedrich von Sichem im April 1213. Der ehemalige Bischof soll in Halle an der Saale geworben haben, und seine Gegenwart am Hofe Friedrichs II. am 10. Juni 1214 zu Eger mag einen ähnlichen Zweck gehabt haben<sup>42</sup>). Die Tatsache, daß er bereits im Heiligen Land gewesen war, hat ihm in seiner Predigerarbeit wahrscheinlich sehr geholfen, da er die ziemlich elende Lage der dortigen Christen und den dringenden Bedarf an weiteren Kriegern aus erster Hand schildern konnte. Von den Bestrebungen des Abts Friedrich ist fast nichts bekannt, und die verstärkte Tätigkeit Johannes' von Xanten in den Provinzen Bremen und Magdeburg nach 1216 läßt vermuten, daß Friedrich dort nicht länger fungierte<sup>43</sup>). Konrad von Marburg schloß sich den Bemühungen Konrads von Krosigk und Johannes' von Xanten an. Seine Beziehungen zu den Klöstern Rommersdorf und Arnstein erklären auch die Ausdehnung seiner Verantwortung auf die Provinz Trier<sup>44</sup>). Eine päpstliche Urkunde von 1218 erwähnt Konrad von Marburg als *predicator Maguntinensis et Misenensis diocesium*, was uns weitere Hinweise auf die Gebiete gibt, in denen dieser energische Priester arbeitete<sup>45</sup>).

Die Ergebnisse der Propaganda im Nordosten Deutschlands scheinen weniger erfolgreich gewesen zu sein als die, deren sich Oliver, Hermann und Johannes im Nordwesten erfreuen konnten. Zum größten Teil lag das an dem Kampf der Welfen und Staufer um Sachsen, aber es hing

<sup>41</sup>) Potthast 5048.

<sup>42</sup>) *Chronicon Montis Sereni*, MGH SS 23, S. 186; Jean-Louis-Alphonse Huillard-Bréholles, *Historia diplomatica Friderici Secundi* 1 (1852) S. 304.

<sup>43</sup>) Franz Winter, *Die Zisterzienser des Nordöstlichen Deutschlands*, 1 (1868) S. 166f., gibt folgende Zusammenfassung: „Wir finden die beiden Mönche aus Sittichenbach von 1214 bis 1217 predigend, und von der Ostsee an bis in die Thüringer Länder hinein finden sich Spuren, daß ihr Wort Eindruck gemacht hat.“ Leider gibt Winter keine Belege dafür an, so daß wir über die Tätigkeit oder den Erfolg Friedrichs von Sichem nichts sagen können.

<sup>44</sup>) Potthast 5048; vgl. auch die Chronik des Propstes Burchard von Ursberg, MGH SS rer. Germ. (1916), S. 112. Die Tätigkeit Konrads in der Trierer Provinz hat den Fortsetzer der *Gesta Trevirorum* sehr beeindruckt; er berichtet: *Iste est magister Conradus, qui in multis predicationibus, et maxime de cruce signatis, famosus, auctoritatem magnam sibi comparaverat in populis ...*; siehe MGH SS 24, S. 400.

<sup>45</sup>) Potthast 5716.

auch mit dem damaligen deutsch-dänischen Grenzstreit zusammen<sup>46</sup>). Es geht jedoch aus den Quellen hervor, daß sächsische Kreuzfahrer eine wichtige Rolle bei dem christlichen Angriff auf maurische Festungen in Portugal spielten<sup>47</sup>).

Die Prediger in der Provinz Salzburg sind ungleichmäßig bezeugt. In den Chroniken und den Zeugenreihen der Urkunden findet sich nichts über die Reisen des Propstes Albert von Salzburg während der Jahre 1213 bis 1217. Über Bischof Konrad von Regensburg erfahren wir jedoch, daß er den Hof Friedrichs II. oft besuchte und daß er daher im Juli 1213 in Eger, im Februar 1214 in Augsburg, im November 1214 in Basel, im März 1215 in Nürnberg, im April in Augsburg, im Juni in Ulm, im September in Würzburg, im Dezember 1215 in Nürnberg und Eger, im März 1216 in Hagenau, im April in Speyer, im Mai in Würzburg, im Januar 1217 in Nürnberg, im Februar in Ulm, im Mai in Augsburg und im Juni in Passau war<sup>48</sup>). Da nun fast alle diese Orte außerhalb der Provinz Salzburg und damit außerhalb des Konrad zugewiesenen Bereichs lagen, ist es fraglich, ob er solche Gelegenheiten zum Kreuzpredigen genutzt hat. Andererseits mag die Tatsache, daß er oft längere Zeit von der Salzburger Provinz abwesend war, Konrads Bitte erklären, daß man ihm doch erlauben möchte, *subdelegati* zu ernennen.

Es wird weiterhin erwähnt, daß Konrad von Speyer vor einer großen Versammlung von Fürsten Ende Juli 1215 in Aachen predigte. Aus unbekannten Gründen hatte man ihm erlaubt, sein Amt außerhalb der ihm ursprünglich zugeteilten Provinz Mainz auszuüben<sup>49</sup>). Konrad war auch im Oktober 1214 in Speyer zugegen, als Friedrich II. dort Privilegien für die Kirche bestätigte. Als Speyerer Domdekan hatte er ein starkes Interesse an den Verhandlungen, und es ist daher schwierig, seine Gegenwart dort mit irgendwelchen Predigertätigkeiten in Zusammenhang zu bringen. Dies ist jedoch nicht der Fall bei Abt Eberhard von Salem, der dieser Bestätigung ebenfalls beiwohnte. Wir vermuten daher, daß Eberhard (und möglicherweise auch Konrad) die Gelegenheit nutzte, am Hofe Friedrichs II. in Speyer das Kreuz zu predigen<sup>50</sup>). Eberhard war auch im Juni 1214 am staufischen Hof in Ulm, im Juli

<sup>46</sup>) Dieter Rüdebusch, Der Anteil Niedersachsens an den Kreuzzügen und Heidenfahrten (1972) S. 52f.

<sup>47</sup>) Reinhold Röhricht, *Quinti Belli Sacri Scriptores Minores* 2 (1879) S. 33.

<sup>48</sup>) Huillard-Bréholles, *Historia Diplomatica* 1, S. 271, 292, 363, 365, 389, 419, 431, 455, 489, 500, 511, 518.

<sup>49</sup>) Vgl. unten Anm. 54—55.

<sup>50</sup>) Huillard-Bréholles, *Historia Diplomatica* 1, S. 321.

1216 in Überlingen und Ulm und im Mai 1217 in Rottweil; weitere Gelegenheiten, bei denen er sein Predigeramt ausgeübt haben könnte<sup>51)</sup>. Ein Blick auf die verhältnismäßig große Zahl der Kreuzfahrer, die nachweislich aus Schwaben kam, läßt vermuten, daß Abt Eberhard ein ziemlich erfolgreicher Prediger war<sup>52)</sup>.

Die *Chronica regia Coloniensis* schreibt, daß Friedrich II. am 1. Mai 1215 einen Hoftag in Andernach abhielt, wo Herzog Ludwig von Bayern und viele andere Adlige das Kreuz nahmen<sup>53)</sup>. Wir wissen nicht, welcher Kreuzprediger sie dazu veranlaßte. Oliver von Paderborn war damals in Lüttich; Konrad von Regensburg war kurz zuvor in Augsburg am Königshof und tritt erst wieder Ende Juni in Ulm auf. Andererseits predigten Konrad von Speyer und Johannes von Xanten das Kreuz Ende Juli 1215 in Aachen, aber sie können mit dem Hofe Friedrichs in den vorangegangenen Monaten nicht in Verbindung gebracht werden. Nichtsdestoweniger scheint es plausibel, daß sich Konrad von Speyer, als er in der Provinz Mainz reiste, dem Gefolge des Staufers einige Zeit nach dessen Aufenthalt im April 1215 in Augsburg anschloß und es bis Andernach begleitete. Nachdem er den Adligen dort das Kreuz gepredigt hatte, scheint er durch das Rheintal nach Aachen weitergereist zu sein, wo er sich Johannes von Xanten anschloß, der kurz zuvor aus der Provinz Köln gekommen war. Gemeinsam predigten sie vor der großen Menschenmenge, die sich versammelt hatte, um der Krönung Friedrichs II. beizuwohnen<sup>54)</sup>.

Die Predigten fanden am Sonntag, dem 24., oder Montag, dem 25. Juli statt und hatten zur Folge, daß König Friedrich und mehrere deutsche Adlige das Kreuz nahmen<sup>55)</sup>. Über den Fünften Kreuzzug herrscht die Meinung, daß Papst Innocenz III. die Teilnahme irgendwelcher großen weltlichen Fürsten der westlichen Christenheit weder erbat noch erwünschte, aus Furcht, der Feldzug könnte der Hand des

---

<sup>51)</sup> Ebd. 1, S. 305, 472, 475, 509.

<sup>52)</sup> Von den dreihundertachtzehn, die identifiziert werden können, kamen dreißig aus Schwaben; siehe unten Anm. 77.

<sup>53)</sup> MGH SS 17, S. 827.

<sup>54)</sup> Johannes war kein Fremder in Aachen, da er seit mindestens 1212 Kanoniker und später Dekan an der Marienkirche war; siehe Erich Meuthen, *Aachener UB 1101—1250* (1972) S. 281 ff.

<sup>55)</sup> MGH SS 17, S. 828; auch *Annales Marbacenses*, MGH Scr. rer. Germ. (1907) S. 84. Das Gelübde zu Aachen legten ab der Erzbischof von Mainz, die Bischöfe von Lüttich, Bamberg, Passau und Straßburg, die Herzöge von Meran, Brabant, Limburg und Lothringen, der Pfalzgraf von Tübingen, der Markgraf von Baden und die Grafen von Loos, Jülich, Sayn und Berg.



Papstes entrissen werden. Dementsprechend war die Kurie durch das Gelübde Friedrichs II. in Aachen völlig überrascht und betrachtete es mit äußerstem Mißtrauen. Es wurde ihm als Versuch ausgelegt, seine Rolle als Führer der Christenheit zu behaupten und zwar auf Kosten seines ehemaligen Vormunds<sup>56</sup>). Dies stellt eine ältere Ansicht in Frage, nach der echter religiöser Eifer und nicht politischer Opportunismus Friedrich zu der Kreuznahme in Aachen bewogen<sup>57</sup>).

Es gibt auch noch eine dritte, ebenso einleuchtende Interpretation, die aber nur begrenzt Anklang gefunden hat. Es steht fest, daß 1214 und Anfang 1215 verschiedene vom Papst ernannte Kreuzprediger Kontakt zu Friedrich II. hatten<sup>58</sup>). Es wäre unlogisch anzunehmen, daß sie ihren besonderen Auftrag nie in seiner Gegenwart diskutiert oder ausgeführt hätten. Weiterhin befand sich 1215 ein *magister Nicolaus subdiaconus domini pape et sancte crucis legatus* am königlichen Hof zu Eger. Da Nikolaus auch königlicher Kaplan war, stellte er ein wichtiges Verbindungsglied zwischen der Kurie und dem Hofe Friedrichs II. dar. Sein plötzliches Auftreten mag daher mit Verhandlungen über den bevorstehenden Kreuzzug verbunden gewesen sein. Wenn diese Vermutung richtig ist, dann kann es den Papst nicht überrascht haben, daß Friedrich etwa vier Monate später in Aachen aus den Händen Johanns von Xanten und Konrads von Speyer das Kreuz empfing, und dann war dieser Schritt sogar vom Papst gebilligt<sup>59</sup>). Das Zusammentreffen Johanns und Konrads

---

<sup>56</sup>) Diese Ansicht zuerst bei Ernst Kantorowicz, Kaiser Friedrich der Zweite 1 (1927) S. 71; sie ist neuerdings auch von Mayer, Geschichte der Kreuzzüge S. 194, vertreten worden.

<sup>57</sup>) Vgl. Winkelmann, Philipp von Schwaben 2 S. 392.

<sup>58</sup>) Abt Daniel von Schönau in Speyer (Dezember 1213), Konrad von Krosigk in Eger (Juni 1214), Konrad von Speyer und Eberhard von Salem in Speyer (Oktober 1214) und Konrad von Regensburg zu verschiedenen Zeiten; siehe oben Anm. 42, 48, 50 und 51; siehe auch Huillard-Bréholles, Historia Diplomatica 1 S. 285.

<sup>59</sup>) So Anton Chroust, Unedierte Königs- und Papst-Urkunden, NA 16 (1891) S. 148. Dies ist im allgemeinen von Roscher, Papst Innocenz III. und die Kreuzzüge S. 154 übernommen worden, der sich auch auf die Argumente von Hans Martin Schaller, Die Kanzlei Kaiser Friedrichs II., AfD 3 (1957) S. 257, stützt. Das Hauptargument von Kantorowicz war die Tatsache, daß der Papst das Gelübde Friedrichs II. zu Aachen bis 1218 niemals erwähnt. Wie aber von Helene Tillmann, Papst Innocenz III. (1954) S. 232, Anm. 57, gezeigt wurde, beruht das darauf, daß die Register der späteren Jahre Innocenz' und der ersten Jahre Honorius' III. unvollständig sind. Diejenigen, die behaupten wollen, daß das Papsttum wegen Friedrichs geplantem Gelübde zu Aachen ganz im Dunkeln blieb, müßten erklären, wie das angesichts der häufigen Kontakte zwischen dem staufischen Hof und der römischen Kurie 1214/1215 möglich gewesen sein sollte.

in Aachen wäre in diesem Falle eine im voraus geplante päpstliche Aktion gewesen.

Während die bisherige Untersuchung ergeben hat, daß die deutschen Kreuzprediger von 1213—1221 auf Grund ihrer rhetorischen Fähigkeiten und ihrer erwiesenen Dienstleistungen Rom gegenüber ausgewählt wurden, so besaßen doch die besten und erfolgreichsten unter ihnen die Fähigkeit, besondere Umstände zur Förderung ihres Werkes auszunutzen. Oliver von Paderborn z. B. erreichte Dokkum in Friesland kurz vor dem Todestag des hl. Bonifatius, der an gleicher Stelle als Märtyrer gestorben war. Oliver konnte seine Reden vor den Tausenden halten, die gekommen waren, um des toten Heiligen zu gedenken<sup>60</sup>). Ein anderes Mal kam Oliver einige Tage vor einem großen Turnier in Lüttich an. Er erkannte, daß ein solches Ereignis nicht nur viele Adlige, sondern auch andere Leute anlocken würde, und rief daher so viele Priester wie möglich aus Köln und Lüttich zusammen. Er erreichte die Absage des Turniers und hielt stattdessen eine große Kreuzpredigt. Er stellte sechs Prediger auf, die damit fortfuhren, daß sie über den großen Bedarf an Kämpfern für das Heilige Land sprachen. Ein Chronist, der zweifellos bei dieser Veranstaltung persönlich anwesend war, berichtet, daß die Menge bald den ursprünglichen Grund ihres Zusammenkommens in Lüttich vergaß und daß viele Menschen dazu bewogen wurden, das Kreuz zu nehmen<sup>61</sup>).

Die Arbeit der Prediger wird oft mit dem, was ihre Zeitgenossen als Wunder betrachteten, in Zusammenhang gebracht. Nach einem Bericht des Kölner Chronisten Godefridus wurde, als Johannes von Xanten 1214 zu Kuik an der Maas predigte, dort am Himmel eine Erscheinung, und zwar ein Kreuz, gesehen<sup>62</sup>). Oliver von Paderborn berichtet von drei weiteren Erscheinungen dieser Art, als er in den friesischen Städten Bedom, Sucherhusen und Dokkum predigte. Diese Zeichen, so wird vermutet, waren wohl der Hauptgrund dafür, daß Tausende von Friesen die Kreuzgelübde ablegten<sup>63</sup>). Kurz nach dem Tode Innocenz' III. 1216 lebte in Deutschland wieder eine Prophezeiung auf, die 1187 zum ersten Mal verbreitet worden war. In der neuen Fassung wurde Honorius III. versprochen, daß er das langersehnte Ziel, nämlich das Heilige Land, erreichen würde. Der Propst Burchard von Ursberg berichtet:

---

<sup>60</sup>) Vgl. Röhricht, Briefe Olivers S. 169f.

<sup>61</sup>) Reineri Annales, MGH SS 16, S. 673.

<sup>62</sup>) MGH SS rer. Germ. (1880), S. 192.

<sup>63</sup>) Röhricht, Briefe Olivers S. 169f.

*Fama quoque huius rumoris per Alamanniam divulgata multos ad sumendam crucem animavit*<sup>64</sup>).

Es könnte jedoch in die Irre führen, wenn man den Geist der Prophetie und übernatürliche Phänomene mit der Kreuzzugsbewegung in Verbindung setzte. Konrad von Krosigk wurde in das große Aufsehen verwickelt, das 1214 in Halle an der Saale von einem Priester verursacht wurde, der behauptete, ein wunderwirkendes Kruzifix zu besitzen. Nach Berichten bezog er sich mehrmals öffentlich auf solche Manifestationen als Beweise für die göttliche Billigung seiner Arbeit in jener Stadt, aber die schließliche Aufdeckung des klerikalen Schwindels bewies die Schwäche solcher Behauptungen und verringerte zweifellos die Wirkung von Konrads Ansprachen in einigen östlichen Gebieten<sup>65</sup>).

Trotz der offenbar aufrichtigen Absichten seitens der Prediger ergaben sich andere Probleme bei ihrer Arbeit. Innocenz III. hatte das Aufstellen von Kollektekästen in allen Städten, zu denen die Kreuzprozessionen in jedem Monat des Jahres gehen sollten, erlaubt. Aber er hatte die Prediger auch ernsthaft ermahnt, sich selbst keinerlei Kritik in bezug auf Geld zuzuziehen<sup>66</sup>). Nichtsdestoweniger rief dieser Brauch in einigen Gegenden eine starke Opposition hervor: die beiden Prediger in der Salzburger Provinz, Propst Albert von Salzburg und Bischof Konrad von Regensburg, mußten zweifelsohne besonders schwer und mit großer Vorsicht arbeiten, um dem weitverbreiteten Einfluß der Poesie Walthers von der Vogelweide und insbesondere der bekannten Satire, welche die Geldgier des Papstes anprangerte, entgegenzuwirken.

*Sagt an, her Stoc, schrieb er,  
hat iuch der babest her gesendet,  
daz in richet und uns Tiutschen ermet unde pfendet?  
... ich waen des silbers wenic kumet ze helpe in gottes lant;  
grôzen hort zerteilet selten pfaffen hant.  
hêr Stoc, ir sît ûf schaden her gesant,  
daz ir ûz tiutschen liuten toerinne unde narren*<sup>67</sup>).

<sup>64</sup>) Die Chronik des Propstes Burchard von Ursberg, MGH SS rer. Germ. (1916), S. 113.

<sup>65</sup>) Chronicon Montis Sereni, MGH SS 23, S. 186.

<sup>66</sup>) Migne PL 216, Sp. 822.

<sup>67</sup>) Friedrich Maurer, Die politischen Lieder Walthers von der Vogelweide (1972) S. 80 (Unmutston Strophe); vgl. Konrad Burdach, Der Kampf Walthers von der Vogelweide gegen Innocenz III. und das vierte lateranische Konzil, ZKG 55 (1936) S. 470.

Solche Verdächtigungen und Behauptungen waren tatsächlich nicht ganz ohne Grundlage. Mehrere *subdelegati* wurden angeklagt (und gestanden auch), Geld aus den Kollektkästen genommen zu haben<sup>68</sup>).

Die Prediger riefen jedoch nicht nur die Opposition der deutschen Dichter hervor. Als Oliver im Bistum Utrecht predigte, zeigte sich der bischöfliche Dienstmann Everwach als störender Zwischenrufer. Endlich rief Oliver vor der ganzen Versammlung aus: *Tace infelix. Vas enim diaboli es, et diabolus loquitur per os tuum*. Man sagt, daß Everwach über diesen Verweis so erzürnt war, daß er Oliver drei Tage lang folgte mit der Absicht, ihn zu töten. Unsere Quelle für dieses Ereignis, Caesarius von Heisterbach, behauptet, daß Everwach als Folge solcher Gottlosigkeit durch eine Zeit voll starker Qualen ging, für die er erst Erleichterung fand, nachdem er Johannes von Xanten seine Sünden gebeichtet und das Kreuzgelübde abgelegt hatte<sup>69</sup>).

Ein *subdelegatus* für die Kölner Provinz stieß auch auf Opposition gegen seine Predigten, und zwar kam sie von Mitgliedern seiner eigenen Gemeinde. Arnold, der Pastor zu Burgende, versuchte in seiner Gemeinde am Festtag der Heiligen Petrus und Paulus zu predigen, und während viele Mitglieder seiner Herde aufmerksam zuhörten, weigerten sich andere, mit Tanz und Vergnügen im Kirchhof aufzuhören, und verspotteten den Anwerber öffentlich<sup>70</sup>). Was weiterhin geschah, ist nicht bekannt.

Die kritischsten Probleme ergaben sich jedoch durch die Vollmacht, die Prediger besaßen, Ablass zu gewähren. Innocenz III. hatte in *Quia maior nunc* verkündet, daß diejenigen, die in ihren Herzen ordnungsmäßig Buße taten und ihre Sünden bekenneten, völligen Ablass erhalten sollten, nachdem sie das Kreuzgelübde abgelegt hatten. Anscheinend vergaßen einige Prediger in ihrem Eifer, Rekruten anzuwerben, festzustellen, ob diese Vorbedingungen auch erfüllt waren. Oliver von Paderborn ernannte z. B. *subdelegati* 1214 in Lüttich, von wo aus er in andere Gebiete weiterreiste. Nach seiner Rückkehr im darauffolgenden Jahr fühlte er sich dazu veranlaßt, die Prediger, die ernannt worden waren, wegen übermäßiger Sündenvergebung und falscher Versprechen zu tadeln<sup>71</sup>). Zumindest in einigen Fällen hatten die Rekrutierer ein wichtiges

---

<sup>68</sup>) Caesarius Heisterbacensis, Dial. Mirac., Dist. 2, c. 7, spricht von einem gewissen Gottschalk, der Oliver und Johannes von Xanten im Bistum Utrecht betrogen hatte.

<sup>69</sup>) Ebd., Dist. 12, c. 23.

<sup>70</sup>) Ebd., Dist. 4, C. 11.

<sup>71</sup>) MGH SS 16, S. 673.

Gnadenmittel zu einem Gegenstand der Kritik gemacht, indem sie die wahren Absichten des Sakraments der Buße in einen offenen Ablassmarkt verwandelten.

Ende 1215 trafen die Geistlichen in ganz Deutschland Vorbereitungen für das 4. Laterankonzil, das planmäßig im November beginnen sollte. Im Mittelpunkt dieses Konzils stand die Anwerbung für und die Ausführung des Fünften Kreuzzuges, und die Hauptfigur hier war Papst Innocenz III., der den Vorsitz über diese Ehrfurcht gebietende Versammlung von geistlichen Würdenträgern hatte. Man nimmt an, daß viele deutsche Kreuzprediger anwesend waren; sicher wissen wir dies nur von Oliver von Paderborn, nicht aber von Bischof Konrad von Regensburg<sup>72)</sup>. Das Konzil sollte die Arbeit der Prediger durch verschiedene Bestimmungen erleichtern, darunter solche, die Versammlungsort und Versammlungszeit festsetzten; die den Geistlichen die Verantwortung übertrugen, die Leute zu ermahnen, ihre Gelübde zu erfüllen; die den Geistlichen die finanzielle Verpflichtung eines Zwanzigsten für drei Jahre auferlegten; die den Kreuzfahrern besonderes Recht und besonderen Schutz gewährten; und die die Bedingungen, unter denen Ablass ausgeteilt werden sollte, neu formulierten und darlegten<sup>73)</sup>.

Bald nach dem Ende des Konzils wurde noch ein päpstliches Rundschreiben an alle deutschen Provinzen gesandt, mit dem vor allem die lateranischen Erlasse in Kraft gesetzt werden sollten<sup>74)</sup>. Die Kreuzprediger und ihre Helfer trugen nun auch noch die Verantwortung, den Zwanzigsten einzusammeln, der den deutschen Geistlichen auferlegt worden war. Gleichermaßen wichtig war die Anweisung, alle ungeeigne-

<sup>72)</sup> MGH SS 16, S. 674; Ferdinand Janner, Geschichte der Bischöfe von Regensburg 2 (1884) S. 279.

<sup>73)</sup> Migne PL 217, Sp. 269—273.

<sup>74)</sup> Potthast 5048: für Köln werden erwähnt Oliver, Johannes von Xanten und Hermann von Bonn, die von Johannes, Kanoniker in Nivelles, und von Arnold, Geistlicher in Münster, unterstützt werden sollten; für Trier: Abt Walther von Villers, Abt Bruno von Rommersdorf, Konrad von Marburg und die zwei *subdelegati*, Blialdus und Deodatus; für Magdeburg und Bremen: Konrad von Krosigk, Johannes von Xanten und Konrad von Marburg. Für die Provinzen Mainz und Salzburg sind keine gedruckten Fassungen des Rundbriefs vorhanden; daher wissen wir nicht, wer für die Ausführungen der Bestimmungen verantwortlich war. Wir dürfen aber annehmen, daß die Hauptprediger diese Aufgabe bekamen. Einen isolierten Brief gibt es für das Bistum Lüttich, in dem als Bevollmächtigte der Abt von Floreffe, der Propst von Löwen, der Pfarrer von St. Christoph zu Lüttich und die Kanoniker Peter und Adam von St. Lambert zu Lüttich genannt werden; vgl. Johann Friedrich Böhmer, Acta Imperii Selecta (1870) S. 638, Potthast 5050.

ten Personen von ihren persönlichen Gelüben zu entbinden<sup>75</sup>). Aus diesem Brief geht klar hervor, daß Innocenz die Absicht hatte, die ganze lateinische Christenheit zu verpflichten, den Kreuzzug zu unterstützen, und daß er dabei sicherging, daß der Geldmangel, der den Vierten Kreuzzug so sehr belastet hatte, nicht wieder auftrat. Er wollte auch die Schar der Kreuzfahrer auf starke und gesunde Männer beschränken.

Diese Aufträge beschäftigten zweifellos die Kreuzprediger während der ersten Monate des Jahres 1216, aber der unvorhergesehene Tod Innocenz' III. am 16. Juli desselben Jahres schien in allen betroffenen Kreisen Unsicherheit zu schaffen. Die Begeisterung unter den deutschen Adligen nahm zusehends ab, und Friedrich II. äußerte Bedenken abzu ziehen, während Otto von Braunschweig weiterhin Friedrichs Macht in Norddeutschland herausforderte, und es kamen Beschwerden, daß der Zwanzigste der Geistlichen nicht eingesammelt wurde. Selbst unter den Kreuzpredigern schien die Begeisterung teilweise abzuflauen: der Ursberger Propst Burchard schrieb, daß Ende 1216 die Tätigkeit der Prediger allgemein nachließ, aber daß er von dem Eifer Konrads von Krosigk und Konrads von Marburg in den nördlichen Gebieten und des Magister Salomon von Würzburg in den südlichen Regionen, die alle ihre Arbeit gewissenhaft fortsetzten, sehr beeindruckt war<sup>76</sup>).

Solche Bemühungen führten dann zum Aufbruch der ersten Hauptteile des Kreuzheeres im Sommer 1217; eine Gruppe verließ Deutschland zu Schiff vom Niederrhein aus und eine andere von Süddeutschland über Spalato. Es ist nicht bekannt, wie viele Menschen damals dem Ruf zu den Waffen gefolgt waren. Der Kölner Chronist Godefried schrieb einfach: *per diversas provincias innumerabilis multitudo pro amore Christi et liberatione sanctae terrae cruce se signat*<sup>77</sup>). Olivers Bericht von seinem Erfolg in Friesland, der oben erwähnt wurde, war genauer. Die vereinten

---

<sup>75</sup>) Es wurden nicht nur einfache Leute, die von geringem Nutzen waren, losgesprochen, sondern im Gegenteil auch große Herren wie Bischof Konrad von Speyer und Metz und Graf Egino von Urach und niedere Adlige wie der Ritter Heinrich von Neifen; vgl. Röhricht, Studien S. 9. Selbst Hermann von Bonn erhielt die Aufgabe, als Gesandter des erwähnten Kölner Erzbischofs Engelbert von Berg nach Rom zu fahren, um ihn von seinem Gelübde dispensieren zu lassen. Die Mission war aber nicht erfolgreich; vgl. Caesarius Heisterbacensis, Dial. Mirac., Dist. 3, c. 33.

<sup>76</sup>) Die Chronik des Propstes Burchard von Ursberg, MGH SS rer. Germ. (1916), S. 112. Dies ist der erste Hinweis auf Salomon von Würzburg als Kreuzprediger, dessen Ernennung durch den Tod des Abtes Peter von Neuenburg veranlaßt worden sein dürfte; es mag auch sein, daß die Größe der Mainzer Provinz dazu beigetragen hatte.

<sup>77</sup>) MGH SS 17, S. 827.

Streitkräfte des Königs Andreas von Ungarn und des Herzogs Leopold von Österreich, die im September 1217 in Akkon landeten, werden auf etwa zweitausend gerüstete Ritter, eintausend berittene Schildknappen, zwanzigtausend Fußsoldaten und eine große Schar Frauen und Nichtkämpfer geschätzt<sup>78)</sup>. Wie schon gesagt, mögen diese Zahlen vielleicht zu hoch gegriffen sein, aber selbst wenn eine kleinere Anzahl 1217 wirklich im Heiligen Land ankam, so können wir doch annehmen, daß noch viele andere das Gelübde abgelegt hatten, aber noch nicht zum Abmarsch bereit waren.

Röhricht hat ermittelt, daß 318 Deutsche aus den fünf Kirchenprovinzen, die in dieser Studie behandelt werden, zwischen 1213 und 1221 *cruce signati* wurden<sup>79)</sup>. Unter ihnen gab es einen König, sechs Herzöge, fünf Markgrafen, einen Pfalzgrafen, fünfundvierzig Grafen, einen Burggrafen und achtzehn Ministerialen; aus dem Klerus waren es zwei Erzbischöfe, zehn Bischöfe, acht Äbte, sechs Dom- oder Stiftspröpste und neunzehn, die andere weltgeistliche Ämter hatten; von den übrigen können etwa einundvierzig als Bürger klassifiziert werden<sup>80)</sup>. Wie Friedrich II. gingen aber nicht alle diese Männer während dieses Zeitabschnittes tatsächlich auf den Kreuzzug.

Von einigen Predigern wird gesagt, daß sie selbst die von ihnen Geworbenen ins Heilige Land begleiteten. Oliver schiffte sich mit den norddeutschen Truppen ein und spielte eine wichtige Rolle im Feldzug gegen Damiette. Seine Historia über dieses Ereignis und seine anderen Schriften und Briefe machten ihn zum bekanntesten deutschen Prediger, von dem wir heute wissen. Erst nach dem Verlust Damiettes 1221 an die Muslime kehrte er nach Deutschland zurück, wo er im Frühling 1222 zu Köln wiederum erscheint<sup>81)</sup>. Propst Albert von Salzburg zog als Mitglied des Kontingents unter der Führung Herzog Leopolds von Österreich ins Heilige Land. Nachdem er sein Gelübde erfüllt hatte, war er 1218 wieder in Salzburg und starb im darauffolgenden Jahr<sup>82)</sup>. Wahr-

<sup>78)</sup> Waas, Geschichte der Kreuzzüge 1 S. 258.

<sup>79)</sup> Reinhold Röhricht, Die Deutschen im Heiligen Lande (1891) S. 97 bis 118; weiteres bei Rüdebusch, Kreuzzüge und Heidenfahrten S. 48—64, und Helmut Lahrkamp, Mittelalterliche Jerusalemfahrten und Orientreisen westfälischer Pilger und Kreuzritter, Westfälische Zs. 106 (1956) S. 292—303.

<sup>80)</sup> In allen Fällen, wo die Quellen nur erwähnen, daß Bürger irgendeiner Stadt unter den Kreuzfahrern waren, aber weder deren Zahl noch deren Namen angeben, habe ich zwei Personen gerechnet; die tatsächliche Zahl wird wohl größer gewesen sein.

<sup>81)</sup> Hoogeweg, Die Kreuzpredigt des Jahres 1224, S. 64.

<sup>82)</sup> Annales Sancti Rudperti Salisburgensis, MGH SS 9, S. 781, zu 1217; Meiller, Regesta Archiepiscoporum Salisburgensium S. 531, Anm. 88.

scheinlich befand sich auch Eberhard von Salem unter den zahlreichen Schwaben, die sich den Österreichern anschlossen; vermutlich war er der Autor eines kleinen Werkes mit dem Titel *Libri Duelli*, ein Augenzeugenbericht über diesen Feldzug, und deshalb wird angenommen, daß er damals im Heiligen Land weilte. Er kehrte nach Hause zurück und erhielt 1220 den päpstlichen Auftrag, sich aller zur Verfügung stehenden geistlichen Strafen zu bedienen, um die Barone und Grafen des Elsaß zur Erfüllung ihrer Kreuzgelübde zu zwingen<sup>83</sup>). Obwohl er bereits ein wohlbekannter Redner war, so verlieh doch die eigene Erfahrung von den Zuständen im Heiligen Land seiner Stimme zweifellos Überzeugungskraft und einen Ton der Dringlichkeit.

Wenn auch die anderen Prediger nicht persönlich am Kreuzzug teilnahmen, so waren sie doch aktiv an seiner Förderung beteiligt. Eine ihrer Hauptaufgaben bestand darin, jene Deutschen zur Tat anzusporren, die zuvor Gelübde abgelegt hatten, auf den Kreuzzug zu gehen, aber deren Erfüllung hinausschoben<sup>84</sup>). Unter diesen befand sich auch Friedrich II., der sich seit seinem Gelübde im Juli 1215 einen Aufschub nach dem anderen sicherte. Nichtsdestoweniger beteuerte er der Kurie seine aufrichtigen Absichten und half bei der Anwerbung neuer Kämpfer. Während seines Hoftages im Oktober 1219 zu Nürnberg nahmen viele dort anwesende Adlige das Kreuz und verpflichteten sich für die geplante Expedition<sup>85</sup>). Und im April 1220, während einer glänzenden Versammlung in Frankfurt, sollen viele Tausende das Kreuz genommen haben<sup>86</sup>). Welcher Prediger das bewirkte, ist nicht bekannt, höchstwahrscheinlich aber war es Konrad von Speyer<sup>87</sup>).

Diese Vermutung beruht auf der Tatsache, daß Papst Honorius III. Konrad von Speyer kurz zuvor zum Leiter für die gesamte Kreuzpredigt

---

<sup>83</sup>) Röhricht, *Quinti Belli Sacri Scriptores Minores* 1, S. XXXVIII; siehe auch Röhricht, *Die Deutschen im Heiligen Lande* S. 112. Dem Abt Eberhard schloß sich Bischof Konrad von Konstanz an; vgl. Potthast 6343.

<sup>84</sup>) Vgl. Potthast Bd. 2, *Addenda et Corrigenda*, Nr. 117, ein Brief an Konrad von Speyer.

<sup>85</sup>) Reinhold Röhricht, *Beiträge zur Geschichte der Kreuzzüge* 1 (1878) S. 7.

<sup>86</sup>) *Reineri Annales*, MGH SS 16, S. 678: *Coguntur etiam omnes signati abire, tam principes quam inferiores persone*. Röhricht, *Beiträge* 1 (wie Anm. 85) S. 8 legt *omnes* als „Tausende“ aus.

<sup>87</sup>) Caesarius von Heisterbach berichtet das folgende Gespräch, welches er mit einem anderen Mönch geführt hat: *Cum essem Franckinvord, inquit [monachus], et loquerer cum magistro Conrado decano Spirensi, inter cetera dixi illi: Quaedam novi de confessione, quae vos praedicatores scire deberetis. Praedicabat enim crucem; et rogavit me illa replicare*; vgl. *Dial. Mirac.*, Dist. 3, c. 14. Das Ereignis paßt am besten zu dieser Zeit.



in Deutschland ernannt hatte<sup>88)</sup>. Diese Ernennung ging Hand in Hand mit den päpstlichen Bemühungen, alle kirchlichen Unternehmungen zentral zu lenken, und Konrads Stellung als päpstlicher Pönitentiar verbürgte eine direkte Verbindung zwischen den Prediger- und Ablass-tätigkeiten einerseits und der römischen Kurie andererseits. Das erweiterte erheblich den ursprünglichen Auftrag, den Konrad im April 1213 erhielt, und man mag daher mit Recht annehmen, daß einer der ungenannten Legaten, die 1220 einer Diözesan-Synode zu Passau beiwohnten, Konrad von Speyer selbst gewesen ist<sup>89)</sup>.

Die Hauptangelegenheit dieser Synode war das Einsammeln des Zwanzigsten von den Geistlichen der Passauer Diözese. Am 2. März des darauffolgenden Jahres erhielten Konrad von Speyer und Johannes von Xanten auch den päpstlichen Auftrag, in den Provinzen Köln und Bremen Kreuzzugsgelder einzusammeln und zu verteilen<sup>90)</sup>. Johannes scheint nach dem Abmarsch Olivers von Paderborn 1217 mit den nord-deutschen Kreuzfahrern den größten Teil der Verantwortung für die Kölner Provinz auf sich genommen zu haben, und der Erfolg des Kölner Scholasters führte zweifelsohne zu weiterem Rekrutieren in jenem Gebiet<sup>91)</sup>.

Erneute Bemühungen und kirchliche Strafen, die Neuorganisation der Predigertätigkeit und die Zusammenarbeit mit Friedrich II. führten zur Ankunft von Verstärkungstruppen in Damiette im Mai 1221 unter der Führung von Herzog Ludwig von Bayern, Bischof Ulrich von Passau und dem Meister des Deutschritterordens<sup>92)</sup>. Diese Streitmacht hätte genügen sollen, um ihren Zweck zu erfüllen, aber die Verstärkung wurde durch einen schweren strategischen Fehler, nämlich das sichere Damiette zu verlassen und die Ägypter tiefer ins Land hinein zu ver-

---

<sup>88)</sup> Potthast 6194; gedruckt bei Janicke, UB des Hochstifts Hildesheim 1, Nr. 736. Die eigentliche Beauftragung Konrads ist nicht mehr vorhanden; was wir besitzen, ist ein Brief, den Honorius III. an alle deutschen Erzbischöfe, Äbte und andere Prälaten senden ließ, um sie über die Ernennung zu informieren und von ihnen Hilfe für Konrad zu fordern.

<sup>89)</sup> *Annales Sancti Rudberti*, MGH SS 9, S. 782; siehe auch Zimmermann, Päpstliche Legation im Dienste der Kreuzpredigt S. 113.

<sup>90)</sup> MGH Epp. saec. XIII, ed. C. Rodenberg, Bd. 1, Nr. 166; der in der Adresse genannte *magister Conradus, cappellanus* und *penitentiarius*, ist Konrad von Speyer.

<sup>91)</sup> Zum September 1221 berichtete der friesische Chronist Emo: *Eodem tempore magister Johannes Xantensis, verbi crucis predicator, cum disposuisset stationes per loca* (d. h. Friesland), *prohibitus est invidia oceani*; MGH SS 23, S. 495. Siehe auch Hoogeweg, Die Kreuzpredigt des Jahres 1224, S. 57f. Anm. 9.

<sup>92)</sup> Vgl. Waas, Geschichte der Kreuzzüge 1, S. 270f.

folgen, um ihre Wirkung gebracht. Dies führte zum Verlust der Stadt und zur schließlichen Niederlage, dem Mißerfolg des Kreuzzuges. Am 8. September 1221 besetzten die Muslime Damiette wieder, nachdem sie den Christen den ungehinderten Rückzug nach Europa gewährt hatten. Die Nachricht von der Kapitulation verbreitete sich schnell im lateinischen Westen, und man wurde noch viel skeptischer im Hinblick auf den Zweck und die göttliche Förderung solcher Feldzüge.

Abschließend sei gesagt, daß offenbar die Begeisterung eines Innocenz zunächst auf Männer übergang, die ihm als treue Kleriker und eloquente Prediger bekannt waren. Diese wiederum arbeiteten lange und schwer, um dieselbe Begeisterung auch in den Bewohnern Deutschlands zu erwecken. In dem Berufungsbrief, den die erste Gruppe deutscher Prediger 1213 erhielt, steht: *Cum ergo de sinceritate ac sollicitudine vestra geramus fiduciam plenior, vosque reputemus idoneos ad fungendum pro Christo legationis officio in hac causa*; und in dem Rundschreiben *Quia maior nunc* heißt es: *Ad haec igitur exequenda ..., viros utique probata honestatis et fidei, deputamus*<sup>93</sup>). Es wäre falsch, solche Worte als rein schmeichlerische Rhetorik abzustempeln; für den Papst stand mit dem Erfolg dieses Kreuzzuges viel auf dem Spiel. Solche Äußerungen lassen klar erkennen, daß die Prediger des Fünften Kreuzzuges in Deutschland hochgebildete Männer waren, in der Theologie und sogar in der Logik bestens unterrichtet, erfahren in der Massenpsychologie und treue Diener der römischen Kirche. Ihre völlige Hingabe an die Kirche und das Ideal des Kreuzzuges zeigt sich in der Tatsache, daß 1224, als ein neuer Aufruf zu einer christlichen Offensive ausging, viele derselben Männer mit aller Energie, die ihnen verblieben war, reagierten<sup>94</sup>).

Die Vollmacht, die den Kreuzpredigern im April 1213 gegeben worden war, mußte erweitert werden, damit sie ihre Aufgabe ganz erfüllen konnten. Während sie zunächst nur die Verantwortung für das Rekru-

<sup>93</sup>) Migne PL 216, Sp. 822 Nr. 29 und Sp. 821 Nr. 28.

<sup>94</sup>) Vgl. MGH Epp. saec. XIII, ed. C. Rodenberg, Bd. 1, Nr. 244. Hoogeweg, Die Kreuzpredigt des Jahres 1224 S. 57f., zählt die folgenden auf: für die Provinz Magdeburg Konrad von Krosigk, der Abt von Sichern geworden war; für die Mainzer Provinz Konrad von Reifenberg, jetzt Bischof von Hildesheim, und Magister Salomon von Würzburg; für Trier Abt Heinrich von Heisterbach, ein früherer Begleiter Olivers; und für Köln Oliver von Paderborn, jetzt Bischof von Paderborn und bald Kardinalbischof von Sabina, und Magister Johannes von Xanten, jetzt Abt von St. Trond. Die Annahme Hoogewegs (S. 57, Anm. 9), daß Konrad von Marburg auch in der Kölner Provinz tätig war, beruht auf einem Mißverständnis der Adresse von MGH Epp. saec. XIII, ed. C. Rodenberg, Bd. 1, Nr. 166.

tieren von Kriegern für die Wiedergewinnung des Heiligen Landes trugen, erforderte der Mangel an geeigneten Personen, daß sie auch Finanzgeschäfte übernahmen. Die Ernennung Konrads von Speyer zum päpstlichen Pönitentiar schuf ein Verbindungsglied zwischen den deutschen Kreuzpredigern und der Kurie, und die Ernennung desselben Konrad 1220 zum Leiter aller Predigertätigkeiten zeigt ebenso das Bestreben der päpstlichen Verwaltung zur Zentralisierung aller Aktivitäten zu Beginn des 13. Jahrhunderts. Konrad erhielt 1220 keine allumfassende Legaten-Vollmacht, obwohl sein Auftrag umfassender war als der von 1213, aber er wies schon auf spätere Kreuzpredigtkampagnen hin, wie die von 1224—1228 und die von 1263—1264, die von *legati generales* geleitet wurden<sup>95</sup>).

Aber die Wirkung solcher Aufrufe zu den Waffen war später nur begrenzt. Infolge der sorgfältigen Organisation und der beständigen Anstachelungen der deutschen Provinzen zwischen 1213 und 1221 hatten sich Tausende für den Fünften Kreuzzug begeistert, aber letzten Endes waren alle diese Bemühungen vergebens. Später jagten Nichtdeutsche dem Phantom des Zuges ins Heilige Land nach, während sich die Deutschen mehr und mehr den Ostgebieten zuwandten. Was Papst Honorius III. im Vergleich zur größeren Sache des Heiligen Landes als nur geringe Angelegenheit betrachtet hatte<sup>96</sup>), wurde im späteren 13. Jahrhundert für die Deutschen eine weit erstrebenswertere und auch eine praktischere Art, im „Heere Christi“ zu dienen.

---

<sup>95</sup>) Vgl. Schreckenstein, Konrad von Urach als Kardinallegat; Hoogeweg, Die Kreuzpredigt des Jahres 1224; und Valmar Cramer, Albert der Große als Kreuzzugslegat für Deutschland 1263/64, Palästina-Hefte des deutschen Vereins vom Heiligen Lande (1933) S. 3—87.

<sup>96</sup>) Vgl. Friedrich Georg von Bunge, Liv-, Esth- und Curländisches UB 1 (1853) Sp. 44—46, Nr. 39, ein Brief von Papst Honorius III. an Graf Albert von Holstein; vgl. Rüdebusch, Der Anteil Niedersachsens an den Kreuzzügen S. 53.